

Beitragsordnung 2019

des Kraftsportverein Weißensee e.V.

1. Die Jahresbeiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurück vergütet und betragen pro Kalenderjahr:

1.1. Kinder bis zum 31.12. nach dem 6. Geburtstag	6,00 Euro
1.2. Kinder/Jugendliche bis 31.12. nach 18.Geburtstag bei bestehender Mitgliedschaft	30,00 Euro
1.3. Neumitglieder ab dem 18. Geburtstag	72,00 Euro
1.4. Mitglieder über 18 Jahre	72,00 Euro
1.5. Familienmitgliedschaft - Weißensee	90,00 Euro
1.6. Mitglieder aller Altersklassen der Trainingsgruppe Günstedt, Rentner, Mitglieder der Trainingsgruppen mit einmaligem Training zu Festgelegten Trainingszeiten pro Woche	36,00 Euro
1.7. Familienmitgliedschaft - Günstedt	45,00 Euro
1.8. Ruhende Mitgliedschaft	12,00 Euro
2. Der Zahlung des Beitrages ist per Dauerauftrag bis 30.1. des jeweiligen Kalenderjahres als Komplettbeitrag oder per Dauerauftrag in 2 Halbjahresraten zu jeweils 50% zum 30.03. und 30.09. des Jahres ihrer Beitragsverpflichtung nachzukommen. Dies ist durch Abgabe einer Kopie des Dauerauftrages zusammen mit dem Aufnahmeantrag anzuzeigen.
Neumitglieder zahlen unmittelbar nach Abschluss des 1-Monatigen Probetrainings den 1.Jahresbeitrag ebenfalls per Überweisung, im Folgejahr wie vor beschrieben.
3. Die Zahlung per Einzugsermächtigung ist nur fördernden Mitgliedern oder auf Vorstandsbeschluss hin möglich.
4. Der Vorstand ist berechtigt, über eine Minderung des Beitrages im Härte- und Einzelfall zu entscheiden.
5. Nicht fristgemäß entrichtete Beiträge werden mittels Erinnerung im Internet (anonym) und mittels Namensliste als Aushang im Krafraum angemahnt, der ausstehende Beitrag ist zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 15 € innerhalb von 14 Kalendertagen nach Veröffentlichung (Eingang auf dem Vereinskonto) zu zahlen.
6. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt nach der Satzungsgemäßen Frist eine schriftliche Information über die bevorstehende Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis und den Vereinsausschluss. Gegen den Vereinsausschluss kann mit einer Frist von einer Woche und die Barhinterlegung des geschuldeten Beitrages zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von Euro 15 schriftlich beim Vorstand Einspruch eingelegt werden. Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner nächsten Vorstandssitzung über den Einspruch. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft und wird je nach Votum danach endgültig beendet oder fortgesetzt.
Bei Verzicht auf das Einspruchsrecht und die Verweigerung der Zahlung, erfolgt die Beendigung der Mitgliedschaft und die Bekanntmachung entsprechend Satzung.

IBAN: DE 39 8205 1000 0140 017 186 BIC: HELAD EF1 WEM
Mitgliederversammlung des Kraftsportverein Weißensee e.V. 9.12.2019

Sparkasse Mittelthüringen
gütig ab 10.12.2019